

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0014(4)
gel. VB zur öAnh am 04.06.2018 -
Eigenanteile
29.05.2018



Bundesverband e.V.

**Stellungnahme des AWO Bundesverbandes e. V.
zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
Eigenanteile in Pflegeheimen senken – Menschen
mit Pflegebedarf entlasten (BT-Drs. 19/960)**

29. Mai 2018



Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband e. V.
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin
www.awo.org

Der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband e. V. bedankt sich für die Möglichkeit zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Eigenanteile in Pflegeheimen senken - Menschen mit Pflegebedarf finanziell entlasten“ Stellung nehmen zu können und macht davon sehr gerne Gebrauch.

Die AWO als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege mit rund 800 teil- und vollstationären Einrichtungen, in denen täglich mehr als 70.000 pflegebedürftige Menschen betreut werden, setzt sich seit langem sowohl für eine angemessene tarifliche Bezahlung von Beschäftigten in der Pflege über einen Allgemeinverbindlichen Tarifvertrag Soziales - als auch für eine qualitativ hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung im Sinne gesundheitlicher Chancengleichheit für alle ein.

Die Pflegeversicherung wurde als fünfte Säule der Sozialversicherung eingeführt, um das Lebensrisiko der Pflegebedürftigkeit abzusichern. Hintergrund war insbesondere das die Ausgaben der Sozialhilfe für Pflege immer weiterangestiegen waren und die Sozialhilfeträger entlastet werden sollten. Dabei war die Pflegeversicherung als einzige Säule in den Sozialversicherungen nach dem Teilleistungsprinzip konstruiert. D. h. es ging nie um eine volle Absicherung des individuellen Risikos der Pflegebedürftigkeit, sondern immer nur um Zuschüsse bei Beibehaltung eines Eigenanteils in Form von familialer Pflege bzw. finanzieller Eigenleistungen.

Für die/den Versicherten ist dabei weder die Höhe des Eigenanteils noch die Dauer planbar und insofern ist das Risiko der Pflegebedürftigkeit und die zu leistenden Eigenanteile schwer zu planen und abzusichern. Darüber hinaus sind die Anteile der Pflegeversicherung an den Kosten der Pflege nicht dynamisch mit den Lohn- und Kostenanstiegen in der Leistungserbringung erhöht worden. Im Gegenteil hat über viele Jahre ein Wertverlust stattgefunden, der trotz erfolgter Reformen der Pflegeversicherung nicht aufgeholt wurde. Diese Finanzierungslücke der Pflegeversicherung aus der Vergangenheit besteht, trotz der Anhebung vereinzelter Leistungen und insbesondere der letzten pauschalen Erhöhung aller Leistungen durch das PSG II, bis heute.

Aufgrund der Reformen rund um die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit den Pflegestärkungsgesetzen, dem Personalmangel bzw. den Bestrebungen die Personalschlüssel in der Pflege zu erhöhen und die Löhne in der Pflege flächendeckend tarifvertraglich auf dem Niveau der Krankenpflege zu regeln, steigt die Brisanz der oben beschriebenen Problematik deutlich an. Denn die durch mehr Personal und höhere Löhne entstehenden Mehrkosten landen bei gleichbleibenden Leistungen der Pflegeversicherung in den Eigenanteilen der Betroffenen und, falls diese nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, in der Sozialhilfe. Dieses Problemerkant gerade in den neuen Bundesländern, z. B. in Brandenburg, eine hohe Brisanz, da, um die Abwanderung von Fachkräften in Bundesländer mit besserer Bezahlung (und durch die Kostenträger akzeptierter Refinanzierung) zu stoppen, nun zunehmend höhere Tarifverträge abgeschlossen werden. Wegen der gedeckelten Anteile der Pflegeversicherung steigen die von den Bewohner*innen zu zahlenden Eigenanteile um bis zu 600 € monatlich.

Die AWO hat sich immer für eine gute Bezahlung der Mitarbeitenden in den sozialen Berufen – Stichwort Tarifvertrag Soziales – eingesetzt als auch für eine gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung. Die zunehmende Brisanz, dass bei guter Bezahlung die Pflegebedürftigen und ihre Familien unter Druck geraten und Pflege arm macht, erfordert nun Konsequenzen:

- Die Pflegeversicherung benötigt dringend höhere Einnahmen, damit gute Arbeitsbedingungen und Bezahlung beruflich Pflegenden nicht gegen die Belange der Pflegebedürftigen ausgespielt werden.
- Diese Einnahmen können über verschiedene strukturelle Maßnahmen erzielt werden: durch den Umbau der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung, durch die Finanzierung der Behandlungspflege in Heimen über die Krankenversicherung und durch die Auflösung des Pflegevorsorgefonds.
- Reichen diese Maßnahmen dauerhaft nicht aus, sollten auch weitere Beitragserhöhungen nicht Tabu sein.

Zu den Forderungen der Fraktion DIE LINKE im Einzelnen:

1. *Um die drastisch steigenden Belastungen für die Betroffenen zu stoppen, sind die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile für Menschen mit Pflegebedarf in Pflegeheimen zu begrenzen. Diese Maßnahmen müssen dazu führen, dass die Eigenanteile gedeckelt und festgeschrieben werden, so dass Erhöhungen ausgeschlossen sind.*

Aus Sicht der AWO darf es nicht sein, dass die Finanzierung einer tariflichen Entlohnung der Beschäftigten in der Pflege zu Lasten der Pflegebedürftigen und ihrer Familien erfolgt und damit die Interessen der Beschäftigten und die Interessen der Pflegebedürftigen in ein Spannungsverhältnis geraten.

Die Eigenanteile sind in den Jahren seit Einführung der Pflegeversicherung durch eine fehlende Dynamisierung der Pflegeleistungen über die Maßen angewachsen. Dieser Kaufkraftverlust, der nach Expertenberechnungen bei ca. 25 % lag, muss sukzessive aufgeholt werden und gleichzeitig ist durch eine regelhafte Dynamisierung dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Entwertungen der Pflegeleistungen mehr stattfinden.

Ebenso ist zu verhindern, dass Tarifsteigerungen nun zu einem drastischen Anstieg der Eigenanteile führen und sind daher komplett aus Mitteln der Pflegeversicherung zu finanzieren.

Die Deckelung von Eigenanteilen kann dazu beitragen, die finanziellen Belastungen von Pflegebedürftigen überschaubarer zu gestalten und planbarer zu machen.

2. *Schrittweise sind die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile für die Menschen mit Pflegebedarf zu senken und die Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung umzugestalten. Alle pflegerischen Leistungen müssen von der Pflegeversicherung übernommen werden.*

Der über die Jahre, durch die ausgebliebene Leistungsdynamisierung, entstandene Kaufkraftverlust der Leistungen der Pflegeversicherung ist in Stufen systematisch zurückzuführen und künftigen Verlusten ist durch regelhafte Dynamisierungen entgegenzutreten. Dies dürfte bereits zu einer deutlichen Senkung der Eigenanteile führen. Die Pflegeversicherung perspektivisch in eine Vollversicherung weiterzuentwickeln ist dabei ein denkbarer Weg. Allerdings sind hier aus Sicht der AWO hinsichtlich der Ausgestaltung der Leistungen und des Leistungsumfangs, insbesondere im ambulanten Bereich noch zu viele Fragen ungeklärt und bedürfen noch einer inhaltlich-konzeptionellen Ausarbeitung, um die Machbarkeit einer Vollversicherung in der Pflege darzulegen.

3. *Es ist sicherzustellen, dass eine flächendeckende tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte nicht zu Lasten der Menschen mit Pflegebedarf und der Versicherten erfolgt. Dafür ist der Pflegevorsorgefonds umgehend umzuwidmen sowie die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen durch die Krankenversicherung zu finanzieren.*

Die AWO setzt sich für eine flächendeckende tarifliche Bezahlung der Beschäftigten in der Altenpflege auf dem Niveau der Krankenpflege ein. Die Kosten hierfür sind durch die Pflegekassen zu tragen. Schon bei der Einführung des Pflegevorsorgefonds hat sich die AWO gegen den Fond ausgesprochen weil er nicht geeignet war und ist zur finanziellen Absicherung der Pflegeversicherung. Die AWO fordert diese Mittel stattdessen für die dringend benötigten Leistungen für pflegebedürftige Menschen zu nutzen. Insofern unterstützt die AWO die Umwidmung oder auch Auflösung des Fonds, um mit den frei werdenden Mitteln Tarifsteigerungen für die Beschäftigten zu finanzieren. Weitere finanzielle Mittel dafür können durch die Finanzierung der Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen durch die Krankenversicherung (SGBV) gewonnen werden. Die Finanzierung der Behandlungspflege durch die Pflegeversicherung ist systemfremd und macht nach Expertenberechnungen mindestens 3 Mrd. Euro aus, die in die Pflegeversicherung zu überführen sind. Sollten all diese Maßnahmen nicht ausreichen, um den Finanzierungbedarf von Tariflöhnen zu decken, dürfen auch Beitragserhöhungen kein Tabu sein. Die Arbeiterwohlfahrt warnt ausdrücklich davor Maßnahmen zu ergreifen, die nur einmalige Effekte haben, da hierdurch die bestehenden Grundprobleme der Pflegeversicherung nicht gelöst werden. Notwendig sind strukturelle Maßnahmen, die bestehende Probleme nachhaltig lösen.